

Antrag

der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Bundesautobahn (A) 81 zwischen Kreuz Stuttgart und Kreuz Hegau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welchen einzelnen Streckenabschnitten der A 81 es dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen mit welchen Gründen aus § 45 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gibt;
2. welche der unter Ziffer 1 genannten Abschnitte in den letzten drei Jahren hinzugetreten sind;
3. ob es bezüglich dieser neuen Abschnitte zu besonderen Informationen gekommen ist, um insbesondere sogenannte Gewohnheitsfahrer auf die neuen Limitierungen hinzuweisen;
4. in welchen Abschnitten es in den letzten drei Jahren anlassbezogene und zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkungen aus welchen Gründen gegeben hat;
5. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass es an einzelnen Streckenabschnitten aus der Raumschaft heraus den Wunsch nach Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes gibt und wie sie diese bewertet;
6. in welchem Umfang der Abschnitt zwischen Hegau und Bad Dürkheim im Hinblick auf die Durchführung von illegalen Autorennen in den letzten drei Jahren verkehrspolizeilich überwacht wurde;

7. in welchem Umfang es im Anschluss an den in der Drucksache 16/4764 genannten Zeitraum bis 31. August 2018 seither zu Geschwindigkeitsverstößen und Feststellung von illegalen Autorennen gekommen ist;
8. in welchem Umfang ihr Erkenntnisse über auf den Autobahnen in Baden-Württemberg sowie auf den sonstigen Straßen in den letzten drei Jahren erfolgte illegale Autorennen vorliegen.

16.01.2019

Keck, Haußmann, Dr. Rülke, Glück, Brauer,
Karrais, Hoher, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Auf der A 81 wurde ein zusätzlicher Abschnitt mit Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt. Als Begründung wurde im Wesentlichen die Verhinderung illegaler Autorennen angeführt. Darüber hinaus geht es um weitere Abschnitte mit Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie deren Gründe aus der Straßenverkehrs-Ordnung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 Nr. 4-3851.5-07/835 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welchen einzelnen Streckenabschnitten der A 81 es dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen mit welchen Gründen aus §45 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gibt;

Auf den folgenden Streckenabschnitten der A 81 gibt es dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen:

In Fahrtrichtung Stuttgart:

- Tempo 130 km/h km 712,800 bis km 696,000 (Engen bis kurz nach Geisingen)
- Tempo 100 km/h „bei Nässe“ km 701,950 bis km 700,700 (Teilstück zwischen Engen und Geisingen)
- Tempo 120 km/h von km 609,650 bis km 609,400, ca. 0,25 km (vor Schönbuch-tunnel)
- Tempo 100 km/h von km 609,400 bis km 606,025, ca. 3 km (Abschnitt Schönbuch-tunnel)
- Tempo 120 km/h von km 606,025 bis km 604,000, ca. 2 km (nach Schönbuch-tunnel bis Gärtringen)

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- Tempo 120 km/h von km 604,000 bis km 598,015, ca. 6 km (Gärtringen bis Böblingen/Hulb)
- Tempo 100 km/h von km 598,015 bis km 588,000, ca. 10 km (Böblingen/Hulb bis Stuttgart)

In Fahrtrichtung Singen/Schaffhausen:

- Tempo 100 km/h von km 588,000 bis km 597,635, ca. 10 km (Stuttgart bis Böblingen/Hulb)
- Tempo 120 km/h von km 597,635 bis km 606,600, ca. 9 km (Böblingen/Hulb bis vor Schönbuchtunnel)
- Tempo 120 km/h von km 603,81 bis km 606,600, ca. 3 km (Gärtringen bis vor Schönbuchtunnel)
- Tempo 100 km/h von km 606,600 bis km 608,600, ca. 2 km (Abschnitt Schönbuchtunnel)
- Tempo 130 km/h km 694,000 bis km 712,800 (vor Geisingen bis Engen)
- Tempo 80 km/h „bei Nässe“ von km 694,230 bis km 699,500 (Autobahn-Rastanlage Unterhölzer Wald bis Geisingen)
- Tempo 80 km/h „bei Nässe“ von km 707,900 bis km 709,500 (Talbachbrücke)

Gründe für die Anordnung der dauerhaften Geschwindigkeitsbeschränkung waren:

- Stuttgart–Böblingen bzw. Böblingen–Stuttgart:
Verstetigung des Verkehrsflusses bei hoher Verkehrsdichte, Strecke nicht ausgebaut (keine Standstreifen). Fahrstreifenreduzierung von drei auf zwei in Fahrtrichtung Stuttgart ab Hulb, in Fahrtrichtung Singen ab Böblingen-Ost.
- Böblingen/Hulb–Gärtringen bzw. Gärtringen–Böblingen/Hulb:
Ende 2012 wurde dieser Bereich je Fahrtrichtung von zwei auf drei Streifen erweitert. Dies führte zu einer signifikanten Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit und dadurch zu einer erheblichen Steigerung der Unfallzahlen (Auffahren auf Stauenden).
- Gärtringen–Schönbuchtunnel bzw. Schönbuchtunnel–Gärtringen:
Durchfahrt durch Schönbuchtunnel. In Fahrtrichtung Stuttgart Linksausfahrt in Richtung Gärtringen.
- Engen–Geisingen (km 701,950 bis km 700,700) und in Gegenrichtung (Autobahn-Rastanlage Unterhölzer Wald, Talbachbrücke) aufgrund einer Häufung der Unfälle bei Starkregen. Zudem in Fahrtrichtung Stuttgart zur Einhaltung der Haltesichtweite aufgrund gebauter Betonschutzwand.
- Geisingen–Engen bzw. Engen–Geisingen:
Tempo 130 km/h zur Unterbindung illegaler Autorennen.

2. welche der unter Ziffer 1 genannten Abschnitte in den letzten drei Jahren hinzugetreten sind;

Am 10. Oktober 2016 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h bei Nässe auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Unterhölzer Wald und Geisingen in Fahrtrichtung Singen angeordnet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen Geisingen und Engen bzw. Engen und Geisingen wurde am 7. März 2018 vollzogen.

3. ob es bezüglich dieser neuen Abschnitte zu besonderen Informationen gekommen ist, um insbesondere sogenannte Gewohnheitsfahrer auf die neuen Limitierungen hinzuweisen;

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden durch die einschlägigen Verkehrszeichen auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen aufmerksam gemacht. Bei Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis wird vorausgesetzt, dass Verkehrszeichen erkannt werden.

Auf die unter 2. erwähnte Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Streckenabschnitten Geisingen und Engen bzw. Engen und Geisingen hat das Regierungspräsidium Freiburg mit einer Pressemitteilung hingewiesen. Seitens des Ministeriums für Verkehr wurde zudem eine Präventionskampagne umgesetzt. Diese hat zum Ziel, illegalen Kraftfahrzeugrennen entgegenzuwirken und klärt Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die strafrechtlichen Folgen illegaler Kraftfahrzeugrennen auf. Potenzielle Zeuginnen und Zeugen werden aufgefordert, illegale Rennen der Polizei zu melden.

4. in welchen Abschnitten es in den letzten drei Jahren anlassbezogene und zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkungen aus welchen Gründen gegeben hat;

In Fahrtrichtung Stuttgart wurden in den letzten drei Jahren anlassbezogene und zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkungen aus folgenden Gründen angeordnet:

- 31. Januar 2017 bis 23. November 2017
Wegen Frostschäden Fahrtrichtung Stuttgart, km 688,300 bis km 682,700.
- 9. Februar 2017 bis 23. November 2017
Wegen Frostschäden Fahrtrichtung Stuttgart, km 678,000 bis km 675,000.
- 30. Januar 2017 bis 23. November 2017
Wegen Frostschäden Fahrtrichtung Stuttgart, km 674,750 bis km 671,250 erweitert km 675,000 bis km 670,850.
- 26. Juli 2017 bis 31. August 2017
Wegen Kanalzusammenbruch/Setzungsstelle Fahrtrichtung Stuttgart, km 660,110 bis km 659,250.
- 22. Februar 2017 bis 31. August 2017
Wegen Setzungsstellen Fahrtrichtung Stuttgart, km 654,650 bis km 654,000.
- 8. Dezember 2017 bis 28. Mai 2018
Wegen Aquaplaningstelle im Verwindungsbereich Fahrtrichtung Stuttgart, km 634,200 bis km 632,900.
- 8. Dezember 2017 bis 28. Mai 2018
Wegen unfallträchtiger Strecke bei (Stark-)Regen Fahrtrichtung Stuttgart, km 633,600 bis km 633,500.
- 14. Juni 2016 bis 22. Juli 2016
Wegen Erneuerung der Fahrbahndecke Anschlussstelle Horb-Ost, Fahrtrichtung Stuttgart, km 632,500 bis km 631,900 auf 100 km/h.
- 4. Oktober 2017 bis 14. Dezember 2017
Wegen Fahrbahndeckenerneuerung Rottenburg Fahrtrichtung Stuttgart (zwischen Rottenburg und Herrenberg), km 621,300 bis km 615,400.

- 27. Oktober 2016 bis 20. November 2016
Wegen Standstreifenertüchtigung (zwischen Böblingen Hulb und Böblingen/Sindelfingen), km 597,900 bis km 595,600.

In Fahrtrichtung Singen/Schaffhausen wurden in den letzten drei Jahren anlassbezogene und zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkungen aus folgenden Gründen angeordnet:

- 5. Oktober 2017 bis 3. November 2017
Wegen Standstreifenertüchtigung (zwischen Böblingen/Sindelfingen und Böblingen/Hulb), km 594,700 bis km 596,900.
- 17. September 2018 bis 5. Dezember 2018
Wegen Fahrbahndeckenerneuerung Rottenburg Fahrtrichtung Singen (zwischen Herrenberg und Rottenburg) km 615,400 bis km 621,300.
- 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Wegen Sanierung von Fahrbahn-/Unfallschäden sowie Aquaplaning-Gefahrstellen temporär auf 100 km/h bzw. 80 km/h, km 625,800 bis km 634,200.
- 22. Mai 2018 bis 26. Mai 2018
Wegen Beschädigung der Schutzeinrichtungen durch Verkehrsunfall Fahrtrichtung Schaffhausen, km 626,900 bis km 627,300.
- 23. Mai 2016 bis 14. Oktober 2016
Wegen Sanierung des Fahrbahnübergangs am Widerlager der Neckartalbrücke Weitingen zwischen km 628,895 und km 629,639 in beide Fahrtrichtungen auf 80 km/h.
- 19. November 2018 bis 4. Dezember 2018
Wegen Setzungsstelle Fahrtrichtung Schaffhausen, km 629,145 bis km 630,535.
- 14. Juni 2016 bis 22. Juli 2016
Wegen Erneuerung der Fahrbahndecke Anschlussstelle Horb West Fahrtrichtung Singen, km 631,900 bis km 632,500 auf 100 km/h.
- seit 17. Dezember 2018
Wegen Setzungsstelle auf Bauwerk Fahrtrichtung Schaffhausen, km 633,500 bis km 634,250.
- 11. Januar 2018 bis 30. Oktober 2018
Wegen Fahrbahnschäden (Verdrückungen/Aufbrüche) Fahrtrichtung Schaffhausen, km 634,300 bis km 640,300.
- seit 7. August 2018
Wegen unfallträchtiger Strecke bei (Stark-)Regen Fahrtrichtung Schaffhausen, km 637,800 bis km 640,600.
- 9. November 2017 bis 15. November 2017
Wegen Fahrbahnunebenheit im Dolinenbereich Oberndorf Fahrtrichtung Schaffhausen, km 649,210 bis km 650,500.
- 4. Januar 2018 bis 19. April 2018
Wegen Fahrbahnaufbrüche/Verdrückungen Fahrtrichtung Schaffhausen, km 653,380 bis km 654,600.

- 31. Januar 2017 bis 9. Februar 2017
Wegen Instandsetzungsarbeiten nach Frostschäden Fahrtrichtung Singen, km 671,000 bis km 677,800.
- 15. Mai 2018 bis 12. Juni 2018
Wegen Erkundungsbohrungen BW Nr. 7917 545 beide Fahrtrichtungen, km 677,200 bis km 677,400.
- 26. Januar 2017 bis 10. November 2017
Wegen Frostschäden Fahrtrichtung Schaffhausen, km 682,500 bis km 689,400.
- 6. März 2017 bis 21. April 2017
Wegen Austausch der Betonschutzwände beide Fahrtrichtungen (zwischen Autobahndreieck Bad Dür rheim und Geisingen), km 692,350 bis km 693,950.
- 10. Oktober 2016 bis 28. April 2017
Wegen Aquaplaningstelle Fahrtrichtung Singen, km 694,200 bis km 699,200.
- 1. Oktober 2012 bis 31. Oktober 2017
Wegen Abbruch und Neubau Immensitzbrücke, beidseitig auf 60 km/h wegen extrem enger Fahrbahn, km 699,240 bis km 708,700.
- 23. April 2017 bis 22. Juni 2017
Wegen Austausch Brückenübergänge Talbachbrücke, auf 80 km/h, 4+0-Verkehr, km 710,270 bis km 711,440.
- 11. Oktober 2017 bis 30. November 2017
Sanierung Hangrutschung, auf 80 km/h wegen verengten Fahrbahnen, T+R Hegau, km 711,3 bis km 711,85.
- 2. Oktober 2017 bis 17. Juli 2018
Ausbau Parkplatz Bruckried, auf 80 km/h wegen verengter Fahrbahn und Baustellenausfahrt, km 716,000 bis km 718,000.
- 13. August 2018 bis 24. August 2018
Flyover/Vollsperrung Brückenübergang Rampe von der A 81 zur A 98, auf 80 km/h, Umleitung über Anschlussstelle Singen, km 718,000.

Darüber hinaus gab es lediglich „Tagesbaustellen“ des Betriebsdienstes.

5. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass es an einzelnen Streckenabschnitten aus der Raumschaft heraus den Wunsch nach Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes gibt und wie sie diese bewertet;

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes können nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen und damit zugemutet werden muss. Für die Beurteilung der Lärmsituation an Straßen des überörtlichen Verkehrs sind die Richtwerte der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) heranzuziehen.

Innerhalb der letzten drei Jahre hat sowohl die Gemeinde Villingendorf, als auch die Stadt Singen, den Wunsch nach mehr Lärmschutz geäußert und darum gebeten, die Geschwindigkeit auf der A 81 auf 120 km/h zu reduzieren; die Gemeinde Geisingen beantragte eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h aus Lärmschutzgründen. Den Anträgen konnte durch die Straßenverkehrsbehörden nicht entsprochen werden, da die Richtwerte gemäß den Lärm-

schutz-Richtlinien-StV unterschritten sind und insgesamt nur für wenige Gebäude Lärmbelastungen nahe den Richtwerten ermittelt wurden. Eine veränderte Situation könnte sich für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ergeben, da die Kommunen hier ein eigenes Ermessen auszuüben haben. Sofern das Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, sind die Straßenverkehrsbehörden an den Lärmaktionsplan gebunden.

6. in welchem Umfang der Abschnitt zwischen Hegau und Bad Dürkheim im Hinblick auf die Durchführung von illegalen Autorennen in den letzten drei Jahren verkehrspolizeilich überwacht wurde;

Eine statistische Erfassung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf der Bundesautobahn A 81 zwischen dem Kreuz Hegau und dem Dreieck Bad Dürkheim erfolgt in diesem Abschnitt erst seit März 2018. Zum vorausgegangenen Zeitraum kann hinsichtlich des Umfangs der verkehrspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen keine Aussage getroffen werden. Vom 8. März bis zum 31. Dezember 2018 fanden auf der Bundesautobahn A 81 zwischen Hegau und Bad Dürkheim 135 Kontrollaktionen statt. Hierbei wurden mobile Geschwindigkeitsmessgeräte und Video-Fahrzeuge eingesetzt.

7. in welchem Umfang es im Anschluss an den in der Drucksache 16/4764 genannten Zeitraum bis 31. August 2018 seither zu Geschwindigkeitsverstößen und Feststellung von illegalen Autorennen gekommen ist;

Im Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2018 wurden auf der Bundesautobahn A 81 zwischen Geisingen und Engen 30 polizeiliche Kontrollaktionen durchgeführt. Hierbei konnten 3.150 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Hieraus resultierten 68 Fahrverbote.

Durch Hinweise aufmerksamer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden seit Anfang September 2018 auf der A 81 im Streckenabschnitt zwischen dem Autobahndreieck Bad Dürkheim und dem Autobahnkreuz Hegau vier illegale Kraftfahrzeugrennen zur Anzeige gebracht.

8. in welchem Umfang ihr Erkenntnisse über auf den Autobahnen in Baden-Württemberg sowie auf den sonstigen Straßen in den letzten drei Jahren erfolgte illegale Autorennen vorliegen.

Es findet keine landesweite statistische Erfassung der Anzahl polizeilich registrierter illegaler Kraftfahrzeugrennen statt. Aufgrund dessen kann keine Aussage zu regionalen Häufungen gemacht werden. Ergänzend wird auf die Drucksachen 16/4764 und 16/4722 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr